

**Satzung zur Aufhebung der Studienordnungen (Satzungen)  
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu  
Kiel  
für Studierende des Faches Wirtschaft / Politik  
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte  
an Gymnasien sowie für die Laufbahn der Realschullehrerinnen und Realschullehrer**

**Vom 29. November 2007**

Tag der Bekanntmachung im NBI. MWV. Schl.-H. 2008: 05. März 2008 , S. 92.

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 11.März 2008

Aufgrund § 52 Abs.1, 7 und 11 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 31. Oktober 2007 und den Fakultätskonvent der Philosophischen Fakultät vom 31. Oktober 2007 die folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Aufhebung der Studienordnungen (Satzungen) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Wirtschaft / Politik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien sowie für die Laufbahn der Realschullehrerinnen und Realschullehrer

Die Studienordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Wirtschaft / Politik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien vom 16. April 2002 (NBI. Schl.-H. MBWFK 2002, S. 328), geändert durch Satzung vom 3. Mai 2004 (NBI. MBWFK Schl.-H., S. 342) wird aufgehoben.

Die Studienordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Wirtschaft / Politik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Realschullehrerinnen und Realschullehrer vom 16. April 2002 (NBI. MBWFK Schl.-H. 2002, S. 332), geändert durch Satzung vom 3. Mai 2004 (NBI. MBWFK Schl.-H., S. 343) wird aufgehoben.

### **Artikel 2**

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Artikel 3**

Übergangsregelung

Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Wirtschaft / Politik mit dem Studienziel Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien eingeschrieben sind, können die Erste Staatsprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 31.03.2012 nach der in Artikel 1 Satz 1 genannten Studienordnung in Verbindung mit der Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte vom 11.09.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 440), geändert durch Verordnung vom 14.09.2004 (NBI. MBWFK Schl.-H., S. 303) ablegen.

Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Wirtschaft / Politik mit dem Studienziel Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Realschullehrerinnen und Realschullehrer eingeschrieben sind, können die Erste Staatsprüfung nach In-Kraft-Treten dieser

Satzung bis zum 31.03.2011 nach der in Artikel 1 Satz 2 genannten Studienordnung in Verbindung mit der Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte vom 11. September 2003 (GVObI. Schl.-H., S. 440), geändert durch Verordnung vom 14. September 2004 (NBl. MBWFK Schl.-H., S. 303) ablegen.

Darüber hinaus ist die Ablegung der Prüfung nach den in Artikel 1 genannten Studienordnungen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Kiel, den 29. November 2007

Der Dekan  
der Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftlichen Fakultät der  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Der Dekan  
der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. H. Herwartz

Prof. Dr. L. Käppel